

WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

SERIE 3/3

LÖSUNGEN



Kandidatennummer _____

Name _____

Vorname _____

Datum der Prüfung _____

PUNKTE UND BEWERTUNG

FALL 1	Erreichte Punkte	/ Max.	FALL 2	Erreichte Punkte	/ Max.	Total	
1.1		/ 4	2.1		/ 2		/ 100
1.2		/ 11	2.2		/ 38	Prüfungsnote	
1.3		/ 5	2.3		/ 11		
1.4		/ 9					
1.5		/ 9					
1.6		/ 5					
1.7		/ 2					
1.8		/ 4					

Inhalt

1	FALLBEISPIEL <i>CONFISEUR LÄDERACH AG</i>	3
1.1	Unternehmungsmodell (4 Punkte)	3
1.2	Marketing (11 Punkte)	4
1.3	Rechtsform und Vollmachten (5 Punkte)	7
1.4	Organisation und Personalpolitik (9 Punkte)	9
1.5	Arbeitsvertrag (9 Punkte)	13
1.6	Lohnbuchhaltung (5 Punkte)	15
1.7	Bewertungsvorschriften und Jahresabschluss (2 Punkte)	17
1.8	Mietvertrag (4 Punkte)	18
2	FALLBEISPIEL <i>HOLZHANDLUNG PETER GRABER</i>	19
2.1	Versicherungen (2 Punkte)	19
2.2	Kaufvertrag und Warenkonten, diverse Geschäftsfälle (38 Punkte)	20
2.3	Zwangsverwertungsverfahren (11 Punkte)	26



Wichtiger Hinweis:

Bevor Sie die Aufgaben lösen, sollten Sie sich einen Überblick über das jeweilige Fallbeispiel und die dazugehörige Dokumentation verschaffen.

1 FALLBEISPIEL CONFISEUR LÄDERACH AG

Punkte

1.1 Unternehmungsmodell (4 Punkte)

Lesen Sie zuerst die Geschäftsbeschreibung zur Unternehmung *CONFISEUR LÄDERACH AG*, damit Sie umfassend über das Unternehmen und dessen aktuelle Situation informiert sind. (→ **Dokumentation 1A–1E**)

- a) Das Leitbild der *CONFISEUR LÄDERACH AG* (→ **Dokumentation 1B**) nennt verschiedene Anspruchsgruppen und charakterisiert deren Beziehungen zu ihnen. Die Anspruchsgruppe «Kapitalgeber» bleibt im Leitbild unerwähnt. Definieren Sie das Ziel der Kapitalgeber und zeigen Sie einen Zielkonflikt auf, der sich aus dem Leitbild für die Kapitalgeber ergeben könnte. Begründen Sie Ihre Ausführungen. (LZ 3.3.7.B3)

2

Ziel Kapitalgeber:

1

möglichst hohe Gewinne

möglicher Zielkonflikt aus dem Leitbild

1

(Mitarbeiter) Übertarifliche Gehaltszahlungen schmälern den Gewinn

Oder

(Lieferanten) Überdurchschnittliche Preiszahlungen an Lieferanten schmälern den Gewinn

Oder

(Kunden) grösserer Aufwand durch Qualitätskontrollen schmälern den Gewinn

(Kunden) grosszügiger Ersatz beanspruchter Produkte schmälert den Gewinn

Bewertung: benannter Zielkonflikt muss aus dem Leitbild heraus begründet sein

- b) Nennen Sie zwei Umweltsphären, die im Leitbild der *CONFISEUR LÄDERACH AG* erwähnt werden. Geben Sie zu jeder Nennung auch ein Beispiel aus dem Leitbild, welches auf die von Ihnen gewählte Umweltsphäre hindeutet. (→ **Dokumentation 1B**) (LZ 3.3.7.B1)

2

Umweltsphäre

Hinweis auf die Umweltsphäre aus dem Leitbild

Ökologische Umweltsphäre

Nachhaltiger Umgang mit den Ressourcen, aus denen die Rohstoffe bezogen werden

oder **Rechtliche Umweltsphäre**

Einsatz rechtlich konformer Mittel und Methoden

oder **Soziale Umweltsphäre**

Ehrlichkeit, Beachtung christlich-ethischer Grundsätze

Bewertung:

Jeweils 1 Punkt nur, wenn Umweltsphäre (korrekte Benennung) und Hinweis auf die Umweltsphäre aus dem Leitbild genannt sind und zueinander passen.

1.2 Marketing (11 Punkte)

Verwenden Sie für die Bearbeitung der nachfolgenden Aufgaben die Informationen aus der Geschäftsbeschreibung der *CONFISEUR LÄDERACH AG*. (→ **Dokumentation 1A, 1B und 1C**)

- a) Entscheiden Sie durch Ankreuzen, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Begründen Sie in jedem Fall Ihre Entscheidung.

Aussage	Richtig	Falsch	
Die <i>CONFISEUR LÄDERACH AG</i> hat ein schmales und tiefes Sortiment. (LZ 3.3.6.1) Begründung: aus Leitbild: Es werden nur Schokoladeprodukte hergestellt → schmales Sortiment Diese Schokoladeprodukte gibt es in verschiedenen Sorten und Kreationen, Grössen und Formen → tiefes Sortiment	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1
In der <i>CONFISEUR LÄDERACH AG</i> gehören der Online-Shop und der Fabrikverkauf zum direkten Absatzweg. Die anderen Absatzkanäle sind indirekt. (LZ 3.3.6.2) Begründung: Absatz in den firmeneigenen Filialen gehört auch zum direkten Absatz.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	1

Bewertung: Entscheidung und nachvollziehbare Begründung auf der Basis der Dokumentation gegeben = 1 Punkt

Punkte

- b) Die *CONFISEUR LÄDERACH AG* überlegt die Entwicklung und Einführung eines neuen Pralinés-Sortiments auf dem Schweizer Markt mit dem Namen «Young Collection» für einen Kundenkreis im Alter von 18 bis 25 Jahren. Um verlässliches Zahlenmaterial in diesem Kundensegment zu erhalten, führten Mitarbeiter der Marketingabteilung der *CONFISEUR LÄDERACH AG* repräsentative Befragungen in allen Kantonshauptstädten an ausgewählten Plätzen mit insgesamt 10 000 Befragten durch. Diese Befragten sind repräsentativ für die Zielgruppe. Aktuelle Schätzungen ergeben, dass es insgesamt 2 000 000 Menschen in der untersuchten Altersgruppe gibt. Die Anzahl der Befragten entsprechen also einem Anteil von 0,5 % der Zielgruppe. Das Ergebnis der Befragung liegt den Entscheidungsverantwortlichen nun vor:

3

Young Collection

Auswertung der Befragung: *Regelmässiger Schokoladenkonsum*

- ▶ Von 10 000 Befragten des Marktsegmentes essen 1 500 keine Schokolade, von diesen 1 500 Personen essen 500 Personen nur deshalb Schokolade nicht regelmässig, weil sie noch kein Produkt gefunden haben, das ihnen wirklich schmeckt. Sie wären bereit, ca. CHF 12.– pro Monat für Schokoladenprodukte auszugeben.
- ▶ Von den regelmässigen Schokoladenkonsumenten werden CHF 12.– pro Monat für Schokoladenprodukte ausgegeben.
- ▶ Von den Schokoladenliebhabern kaufen 3 655 befragte Personen die Produkte der *CONFISEUR LÄDERACH AG* bislang nicht. 40 % der Personen in dieser Teilgruppe haben eine Lieblingsmarke und möchten von dieser auch nicht zu einem Produkt der *CONFISEUR LÄDERACH AG* wechseln.

Berechnen Sie das Marktpotenzial im betreffenden Marktsegment pro Monat in CHF und den Marktanteil der *CONFISEUR LÄDERACH AG* in Prozent. (LZ 3.3.6.1)

Marktpotenzial in CHF:

10 000 Befragte = 0,5 % von 2 000 000 Personen der Zielgruppe

10 000 Personen

– 1 500 Personen, die keine Schokolade essen

+ 500 potenzielle Kunden (haben bislang noch keine Lieblingsmarke gefunden)

= **9 000 Personen** = 0,45 % der Zielgruppe → 90 % der Befragten

90 % von 2 000 000 Personen = 1 800 000 Personen im gesamten Marktsegment

1 800 000 Personen x CHF 12.– = CHF 21 600 000

1

1

Marktanteil in %:

8 500 (regelmässige Konsumenten)

– 3 655 (kennen Läderach nicht)

= 4 845 Personen = **57 %** von 8 500

1

- c) Die Werbeanzeige der *CONFISEUR LÄDERACH AG* (→ **Dokumentation 1E**) ist auf der Grundlage der AIDA-Formel aufgebaut. In der nachfolgenden Tabelle ist leider einiges durcheinander geraten. Ordnen Sie die Elemente der AIDA-Formel, deren Definitionen und Umsetzungsbeispiele in der unteren Tabelle unter Angabe ihres jeweiligen Kürzels (A1, B1, C1, . . .) neu so, dass die AIDA-Formel in der korrekten Reihenfolge, mit der jeweils korrekten Kurzdefinition und dem passenden Umsetzungsbeispiel aus der Werbeanzeige aufgelistet wird.

5

Element aus AIDA

	Element		Definition		Umsetzung in Werbeanzeige
A1	Interest	B1	Wunsch nach Produkt verstärken	C1	Angabe der Bezugsquellen
A2	Action	B2	Aufmerksamkeit erregen	C2	Abbildungsweise der Produkte
A3	Desire	B3	Interesse wecken	C3	gut aussehender Mann, abgebildete Süßigkeiten
A4	Attention	B4	Kaufhandlung auslösen	C4	gute Laune wird suggeriert

	Element (A)	Definition (B)	Umsetzung (C)
1.	A4	B2	C3
2.	A1	B3	C2
3.	A3	B1	C4
4.	A2	B4	C1

Bewertung:
 Reihenfolge in Element-Spalte = (Attention, Interest, Desire, Action) = 1 Punkt
 Je Zeile alle drei Elemente korrekt = 1 Punkt

Aufgrund der Marktforschungsergebnisse entschliesst sich die *CONFISEUR LÄDERACH AG* zur Einführung des neuen Pralinés-Sortiments «Young Collection». Sie sind Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Marketing-Abteilung und aktuell mit der Entwicklung einer geeigneten Promotion-Strategie beschäftigt.

- d) Sie erhalten einen Vorschlag für eine Werbeanzeige (→ **Dokumentation 1E**). Begründen Sie nachvollziehbar, warum Sie den Entwurf mit Hinweis auf die Bildgestaltung annehmen oder ablehnen müssen. (LZ 3.3.6.1)

1

Begründung:

.....

.....

.....

.....

Bewertung:
 Argumentation muss sich auf Kundensegment (demografisches Merkmal = Alter 18–25 Jahre) beziehen

Punkte

1.3 Rechtsform und Vollmachten (5 Punkte)

Für die Bearbeitung der nachfolgenden Teilaufgaben verwenden Sie bitte die Informationen zur Rechtsform der der *CONFISEUR LÄDERACH AG.* (→ **Dokumentation 1A**)

- a) Die Erfindung der Schokoladen-Hohlkugel durch Rudolf Läderach, mit der die Erstellung von Truffes revolutionär vereinfacht wurde, legte den Grundstein zur beachtlichen Erfolgsgeschichte des Unternehmens und 1968 wandelte Rudolf Läderach sein Einzelunternehmen in eine Aktiengesellschaft um. Er beabsichtigte dem Unternehmen den Namen «CONFISEUR RUDOLF LÄDERACH» zu geben. Der Eintrag der Unternehmung ins Handelsregister mit dieser Firma wurde verwehrt. (LZ 3.5.2.1)

2

Nennen Sie den Grund für die Ablehnung der Firma und belegen Sie Ihre Antwort anhand des entsprechenden Gesetzesartikels.

Grund:

In der Firma wird die Rechtsform (AG) nicht angegeben.

1

OR-Artikel:

Absatz:

950

**Bewertung:
Angabe des Grundes = 1 Punkt
Angabe des Artikels = 1 Punkt**

1

- b) Durch diese Umwandlung wollte Rudolf Läderach unbedingt auch die Haftungsverhältnisse neu regeln. Ergänzen Sie die nachfolgende Tabellenstruktur zu den Haftungsgrundsätzen für Einzelunternehmen und Aktiengesellschaften. (LZ 3.5.2.2.)

2

Haftung Einzelunternehmung

Haftung Aktiengesellschaft

**Einzelunternehmer haftet mit Privat-
und Geschäftsvermögen**

**Aktiengesellschaft haftet
mit Gesellschaftsvermögen**

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- c) Am 24.11.2010 nimmt der Geschäftsführer Ralph Siegel zur Finanzierung eines Investitionsprojektes eine Hypothek in der Höhe von CHF 1 000 000.– auf. Ist Ralph Siegel in seiner Funktion gemäss Gesetz dazu berechtigt? (LZ 3.5.2.1)

1

Kreuzen Sie an:

Ja, er ist dazu berechtigt.

Nein, er ist nicht dazu berechtigt.

OR-Artikel:

Absatz:

459

2

Bewertung: Kreuz an richtiger Stelle und richtiger Artikel = 1 Punkt

Punkte

1.4 Organisation und Personalpolitik (9 Punkte)

Aufgrund der steigenden Nachfrage plant die *CONFISEUR LÄDERACH AG* die Erweiterung der Produktion um eine weitere Fertigungsstrasse. Beziehen Sie sich bei der Bearbeitung der nachfolgenden Aufgaben auf Stellenbeschreibung in der Dokumentation (→ **Dokumentation 1D**).

- a) Die Stellenbeschreibung dient in der Praxis auch als Grundlage für das Erstellen einer Stellenanzeige, mit der neues Personal rekrutiert werden soll.

1

Führen Sie zwei Angaben aus der Stellenanzeige der *CONFISEUR LÄDERACH AG* auf, die in einer Stellenanzeige im Bereich **Aufgaben** aufgeführt werden. (LZ 3.3.5.1)

Antwort:

– **Einstellen, überwachen und beschicken von Anlagen**

– **Anleiten von Mitarbeitern**

– **Optimierung der Anlageleistung unter Einhaltung der Qualitätsstandards**

Bewertung: Zwei nachvollziehbare Angaben = 1 Punkt

- b) Führen Sie die Angabe aus der Stellenanzeige auf, die einen Hinweis auf die organisatorische Einordnung der Stelle in die Organisationsstruktur gibt. (LZ 3.3.5.1)

1

Antwort:

Anleiten und anweisen von Mitarbeitern = leitende Stelle

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- c) Für eine Stelle müssen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung immer übereinstimmen. Prüfen Sie, ob die Kongruenz in der ausgeschriebenen Stelle vorhanden ist und begründen Sie Ihr Ergebnis. (LZ 3.3.5.1)

1

	Ja	Nein
Die Stelle ist kongruent beschrieben.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

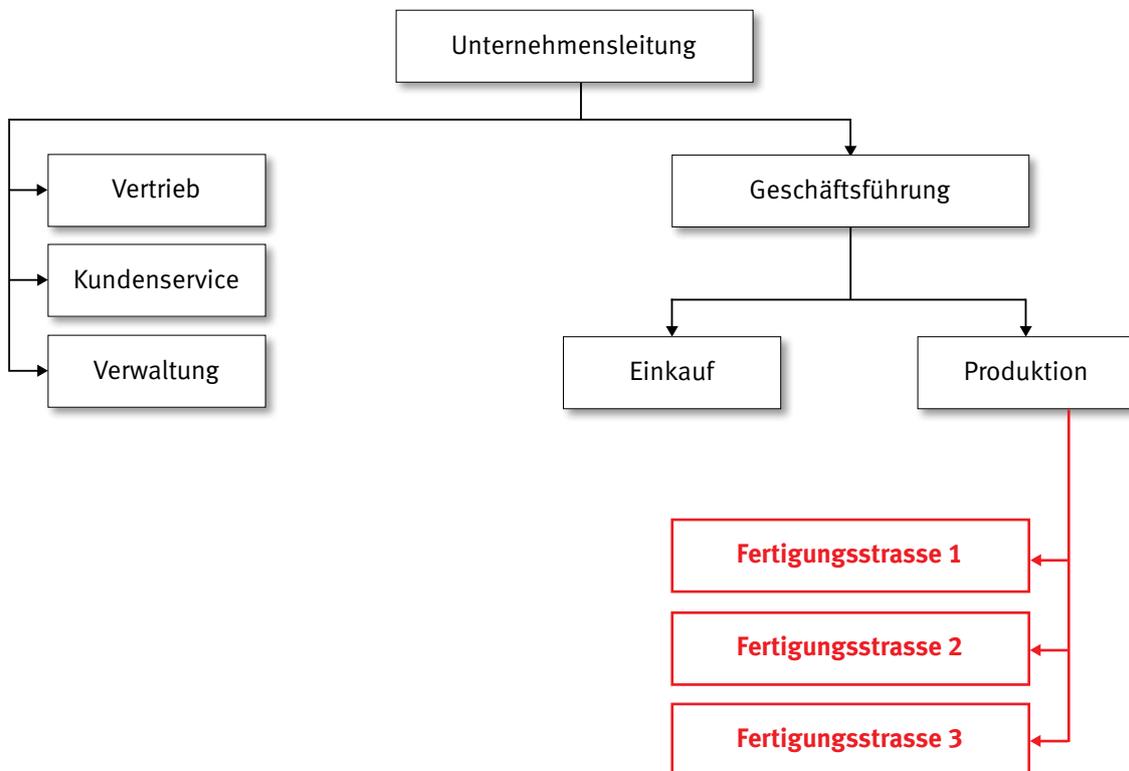
Begründung:

Stelleninhaber soll Anlagen einstellen, überwachen, optimieren (Aufgaben); selbstständig entscheiden, verantwortlich sein (Verantwortung), muss aber Rücksprache mit Geschäftsleitung halten (Kompetenz) → Kompetenzen passen nicht zu Aufgaben und Verantwortung

Bewertung: richtiges Kreuz und passende Erklärung = 1 Punkt

- d) Wo sind die drei Fertigungsstrassen organisatorisch anzusiedeln? Ergänzen Sie das nachfolgende Organigramm der CONFISEUR LÄDERACH AG entsprechend. (LZ 3.3.3.1)

2



1

1

Bewertung:
Drei Fertigungsstrassen auf gleicher Ebene = 1 Punkt
Zuordnung zur Produktion = 1 Punkt

Punkte

- e) Jürg Läderach fühlt sich mit der Erledigung aller Aufgaben, mit denen er als Unternehmensleiter gemäss Organigramm (**siehe Aufgabe 1.4.d**) beauftragt ist, zunehmend überfordert. Er benötigt dringend Entlastung ohne seine Entscheidungsbefugnis insgesamt einschränken zu wollen. Schlagen Sie Jürg Läderach eine organisatorische Veränderung vor, die seinen Wünschen entspricht. Begründen Sie Ihren Vorschlag. (LZ 3.3.3.1)

1

Vorschlag:

Einrichtung einer Stabsstelle, da diese nur beratende und unterstützende Funktion hat

ohne Weisungsbefugnis

Bewertung:

In der Erklärung muss Begriff Stabsstelle verwendet werden und die Kernfunktion einer Stabsstelle richtig skizziert sein.

- f) Entscheiden Sie, ob die nachfolgenden Aussagen bezüglich des Organigramms der *CONFISEUR LÄDERACH AG* (**Aufgabe 1.4.d**) richtig oder falsch sind. Begründen Sie, weshalb die jeweilige Aussage richtig ist oder korrigieren Sie die fehlerhafte Aussage.

3

f1)

Aussage	Richtig	Falsch
Der Hinweis auf die verschiedenen Fertigungsstrassen macht deutlich, dass die Produktion der <i>CONFISEUR LÄDERACH AG</i> nach Produkten gegliedert ist.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung, falls Aussage richtig, oder Korrektur, falls Aussage falsch:

Aussage falsch, Hinweis auf drei Fertigungsstrassen macht die Gliederung nach Produkten nicht eindeutig.

1

f2)

Aussage	Richtig	Falsch
Wenn für jede Fertigungsstrasse der <i>CONFISEUR LÄDERACH AG</i> eine eigene Erfolgsrechnung geführt wird, kann man jede Fertigungsstrasse auch als Linienstelle bezeichnen.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung, falls Aussage richtig, oder Korrektur, falls Aussage falsch:

Eigene Erfolgsrechnung = Profit-Center

1

f3)

Aussage	Richtig	Falsch
Eine Tiefengliederung ist geprägt von einer Vielzahl von Hierarchiestufen und kleinen Kontrollspannen. Der Informationsaustausch zwischen der ausführenden Ebene und dem obersten Management ist dadurch sehr kurz.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung, falls Aussage richtig, oder Korrektur, falls Aussage falsch:

**Tiefengliederung = viele Hierarchiestufen, kleine Kontrollspannen, aber langer Dienstweg
von unterster Ebene (ausführend) zur obersten Ebene (Top-Management)**

**Bewertung:
Kreuz und Korrektur = 1 Punkt
Folgefehler beachten**

1

Punkte

1.5 Arbeitsvertrag (9 Punkte)

Auf die Stellenanzeige der *CONFISEUR LÄDERACH AG* ist eine Vielzahl von Bewerbungen eingegangen. Nach einem umfangreichen Auswahlverfahren konnte Sabine Schwanke für einen Antritt der Stelle zum 1. Dezember 2010 gewonnen werden. (→ **Dokumentation 1D, 1F**)

- a) Jürg Läderach und Ralph Siegel, als Vertreter der *CONFISEUR LÄDERACH AG*, einigen sich mit Sabine Schwanke bezüglich aller Modalitäten und besiegeln den Dienstantritt zum 1. Dezember mit einem Händedruck und einem Cüpli. Entscheiden Sie mit Hilfe der nachfolgenden Struktur, ob bereits jetzt ein gültiger Arbeitsvertrag zustande gekommen ist. (LZ 3.5.1.4)

5

Prüfmerkmal	Begründung ob zutreffend oder nicht zutreffend	
Parteien vertragsfähig?	Vertragsparteien sind mündig, urteilsfähig, (Läderach und Siegel sind bestellte Vertreter) → Parteien vertragsfähig	1
Vertragsinhalt zulässig?	Vertrag auf Arbeitsleistung (Einzelarbeitsvertrag) = zulässig	1
Willenserklärungen übereinstimmend?	Einigung bezüglich aller Modalitäten → übereinstimmende Willenserklärungen	1
Formvorschriften eingehalten?	Artikel 320 Absatz 1 OR: Einzelarbeitsvertrag formfrei	1

Ihre Entscheidung:

Arbeitsvertrag ist rechtsgültig zustande gekommen.

1

Bewertung:

Nachvollziehbare Begründungen je Prüfmerkmal = 1 Punkt

Folgerichtige Entscheidung = 1 Punkt

Sabine Schwankes neuer Arbeitgeber gewährt ihr in jedem Dienstjahr einen Ferienanspruch von 6 Wochen, obwohl Art. 329a Abs. 1 nur einen Anspruch von 4 Wochen pro Dienstjahr vorsieht.

- b) Wie wird eine Vorschrift bezeichnet, die nur zugunsten des Arbeitnehmers abgeändert werden kann? (LZ 3.5.1.1)

1

Antwort:

Relativ zwingende Vorschrift

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- c) Im Gegenzug zum grosszügig gewährten Ferienanspruch erwartet die *CONFISEUR LÄDERACH AG*, dass Sabine Schwanke nicht nur gemäss Artikel 321e Absatz 1 OR die Haftung absichtlich oder fahrlässig herbeigeführter Schäden übernimmt. Nach Artikel 4 des Arbeitsvertrages mit der *CONFISEUR LÄDERACH AG* soll sie auch für Schäden haften, die ihr versehentlich bei der Arbeit geschehen. Beurteilen Sie die Rechtmässigkeit dieser Bestimmung unter Angabe des Gesetzesartikels, auf den Sie sich beziehen. (LZ 3.5.1.1)

1

Beurteilung:

Der Artikel ist nicht rechtmässig, da eine Vorschrift zuungunsten des Arbeitnehmers geändert wurde.

OR-Artikel:

362

Absatz:

1

Bewertung: richtige Beurteilung und richtiger Artikel = 1 Punkt

- d) Sabine Schwanke tritt ihren Dienst zum 1. Dezember 2010 an. Bestimmen Sie unter Angabe des betreffenden Gesetzesartikels die Anzahl Urlaubstage, die Sabine Schwanke aufgrund ihres Arbeitsvertrages mit der *CONFISEUR LÄDERACH AG* für den Monat Dezember zustehen. (LZ 3.5.1.5)

1

Antwort:

Ferienanspruch = 2,5 Tage

**Bewertung: gemäss Arbeitsvertrag = 6 Wochen → 30 Tage / 12 = 2,5 Tage pro Monat
Angabe des Artikels nicht erforderlich (Art. 329a Abs. 3 OR)**

- e) Mit der Einstellung von Sabine Schwanke, die vorher bei der Lindt & Sprüngli AG als Produktionsmitarbeiterin gearbeitet hat, erhofft sich die Unternehmensleitung und Geschäftsführung der *CONFISEUR LÄDERACH AG* Informationen bezüglich der Rezepturen und Produktionsverfahren im Konkurrenzunternehmen. Da Sabine Schwanke bei ihrem alten Arbeitgeber kein Konkurrenzverbot unterschrieben hat, wird sie zu einem entsprechenden Gesprächstermin gebeten.

1

Gegen welche arbeitsvertragliche Pflicht verstösst Sabine Schwanke, wenn sie im Gespräch mit der Geschäftsführung und Unternehmensleitung der *CONFISEUR LÄDERACH AG* entsprechende Informationen bekannt gibt? Benennen Sie die Pflicht und geben Sie den passenden Gesetzesartikel hierzu an. (LZ 3.5.1.5)

Pflicht:

Treuepflicht

OR-Artikel

321a

Absatz:

4

Bewertung: Nennung der Pflicht und korrekter Artikel nebst Absatz = 1 Punkt

Punkte

1.6 Lohnbuchhaltung (5 Punkte)

Unter Verwendung des Personaldatenblattes (→ **Dokumentation 1F**) hat die Personalabteilung der *CONFISEUR LÄDERACH AG* die Gehaltszahlung an Sabine Schwanke für den Monat Dezember vorbereitet.

- a) Prüfen Sie in der unten stehenden Gehaltsabrechnung (in ganzen Franken) die Abzüge. Sollten Korrekturen notwendig sein, verwenden Sie bitte das entsprechende Feld in der Korrekturspalte. Die grau hinterlegten Felder bedürfen keiner Überprüfung. Der neue Überweisungsbetrag muss nicht berechnet werden. (LZ 3.4.1.3)

3

Geplante Gehaltsabrechnung für Sabine Schwanke		Korrektur
Bruttolohn	10 000.–	
Kinderzulagen	300.–	Keine Korrektur
AHV/IV/EO, 10,30 %	1 030.–	515.–
ALV1, 2,2% bis 10 500	220.–	110.–
Pensionskasse	616.–	
Nicht-Berufsunfall (NBU)	100.–	Keine Korrektur
Überweisungsbetrag	8 334.–	8 959.–

Bewertung:
 Je richtige Korrekturposition = 1 Punkt, falsche Korrektur = -1 Punkt
 Für den korrekten Überweisungsbetrag wird kein Punkt vergeben

- b) Nennen Sie unter Verwendung des Kontenplans der *CONFISEUR LÄDERACH AG* (→ **Dokumentation 1G**) den Buchungssatz für die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Der Buchungsbetrag muss nicht angegeben werden. (LZ 3.4.1.3)

1

Antwort:

5000 Lohnaufwand an 2003 Kreditoren Sozialversicherung

FALLBEISPIEL 1

Punkte

- c) Im Rahmen der Gehaltsabrechnung für den Monat Dezember ergeben sich für alle Angestellten der *CONFISEUR LÄDERACH AG* folgende Summen (Angaben in CHF):

1

Bruttolohn:	2 160 000.–
Kinderzulagen	24 000.–
Versicherungsbeiträge Arbeitnehmer	350 000.–
Versicherungsbeiträge Arbeitnehmer	420 000.–
Verwaltungskosten FAK und AHV/IV/EO	45 300.–

Ermitteln Sie die Personalkosten, die sich im Dezember 2010 für die *CONFISEUR LÄDERACH AG* ergeben. (LZ 3.3.4.4)

Antwort:

$$2\,160\,000 + 420\,000 + 45\,300 = 2\,625\,300$$

Punkte

1.7 Bewertungsvorschriften und Jahresabschluss (2 Punkte)

Die Liegenschaft, auf der die Produktionshallen und das Verwaltungsgebäude der *CONFISEUR LÄDERACH AG* in Ennenda stehen, hatte der Firmengründer Rudolf Läderach im Jahr 1962 zu einem Preis von CHF 850 000.– erworben. Aktuelle Bewertungen der Glarner Kantonalbank beziffern den Wert der Liegenschaften zum 30.11.2010 auf CHF 2 800 000.–. Bis zum 31.12.2010 wird wegen der aktuell positiven Stimmung am Immobilienmarkt seitens der Glarner Kantonalbank eine weitere Wertsteigerung um CHF 50 000.– prognostiziert.

- a) Bestimmen Sie unter Angabe des entsprechenden Gesetzesartikels den Wert, zu dem die Liegenschaft in die Schlussbilanz der *CONFISEUR LÄDERACH AG* zum 31.12.2010 aufgenommen werden darf. (LZ 3.4.1.14)

1

OR-Artikel:

Betrag:

665

850 000

Bewertung: Angabe richtiger Artikel und korrekter Betrag = 1 Punkt

- b) Die Produktionsmaschinen Contrex 4000, mit der die zu verarbeitende Schokolade auf eine konstante Temperatur von 36,5 Grad gehalten werden kann, wurde im Januar 1990 angeschafft. Die Anlagenbuchhalter der *CONFISEUR LÄDERACH AG* legten für die Planung der linearen Abschreibungen eine Nutzungsdauer von 20 Jahren zugrunde. Jetzt, am Ende dieser geplanten Nutzungsdauer, ist die Anlage komplett abgeschrieben aber immer noch in Betrieb. In der Schlussbilanz zum 31.12.2010 wird die Maschine nicht mehr aufgeführt, obwohl sie noch einen Marktwert von aktuell CHF 10 000.– hat. Die Maschine wurde also über die Nutzungsdauer unterbewertet. Nennen Sie den buchhalterischen Fachbegriff für eine solche Vorgehensweise. (LZ 3.4.1.14)

1

Antwort:

Bildung einer stillen Reserve

FALLBEISPIEL 1

Punkte

1.8 Mietvertrag (4 Punkte)

Die *CONFISEUR LÄDERACH AG* hat eine kleine Lagerhalle, die ganz am Ende des Produktionsgeländes liegt, zu einem monatlichen Mietzins von CHF 1 500.– an die *HOLZHANDLUNG PETER GRABER* vermietet. Seit mehreren Monaten schon bemerkt der Mieter, dass sich am Boden der Lagerhalle Wasser ansammelt und der Betonboden bereits stark beschädigt ist. Bei näherer Untersuchung stellt er fest, dass die Entfeuchteranlage, die er zum Trocknen der lagernden Hölzer verwendet, undicht ist und das entzogene Wasser nicht in den vorgesehen Behälter läuft, sondern sich über den Hallenboden verteilt hat. Bei einem zufälligen Besuch in der Lagerhalle bemerkt auch Jürg Läderach als Vertreter der *CONFISEUR LÄDERACH AG* den Schaden am Betonboden.

- a) Gegen welche Pflicht hat der Mieter der Lagerhalle verstossen? (LZ 3.5.1.5)

1

Antwort:

Meldepflicht

- b) Beurteilen Sie unter Angabe des relevanten Gesetzesartikels, ob Jürg Läderach mit seiner Schadenersatzforderung erfolgreich sein könnte.

2

OR-Artikel:

Absatz:

257g

2

1

Beurteilung:

Der Confiseur Läderach AG steht Schadenersatz zu, der Mieter hat den ihm bekannten umfänglichen Schaden nicht gemeldet.

1

Aufgrund der entstandenen Streitigkeiten will die *CONFISEUR LÄDERACH AG* dem Einzelunternehmen die Lagerhalle kündigen. Der Bedingungen für die Beendigung des Mietverhältnisses entsprechen den Bestimmungen des OR. Die ortsüblichen Kündigungsstermine sind der 31. März, 30. Juni und 30. September.

- c) Zu welchem Datum ist das Mietverhältnis beendet, wenn die *CONFISEUR LÄDERACH AG* ihrem Mieter die Kündigung am 14. Juni 2011 zukommen lässt? (LZ 3.5.1.5)

1

Datum: 31. März 2012

2 FALLBEISPIEL HOLZHANDLUNG PETER GRABER

Punkte

2.1 Versicherungen (2 Punkte)

Bei der Gründung seiner Einzelunternehmung (→ **Dokumentation 2A**) hatte sich Peter Graber von einer Unternehmensberatung fachlich begleiten lassen. Die Mitarbeiterin dieser Unternehmensberatung hatte ihn damals auf eine Fülle betrieblicher und privater Risiken aufmerksam gemacht.

- a) Im Gespräch mit der Mitarbeiterin der Unternehmensberatung hat Peter Graber angegeben, dass er gegen folgende Risiken versichert sein möchte: (LZ 3.3.4.1 / .3.3.4.3)

2

Risiko 1

Er möchte eine Versicherung abschliessen, die den entstehenden Schaden übernimmt, wenn ein Elementarereignis eintritt.

Risiko 2

Er möchte abgesichert sein, wenn ihm bei der Arbeit etwas zustösst.

Ergänzen Sie die nachfolgende Tabelle zu den von Peter Graber beschriebenen Risiken, indem Sie den passenden Fachbegriff einsetzen.

	Welche Versicherung ist abzuschliessen?	Handelt es sich um eine Personen-, Sach- oder Vermögensversicherung?	
Risiko 1	Betriebsausfallversicherung (Betriebsunterbruch)	Sachversicherung	1
Risiko 2	Berufsunfallversicherung	Personenversicherung	1

Bewertung: Je richtige Kombination = 1 Punkt

2.2 Kaufvertrag und Warenkonten, diverse Geschäftsfälle (38 Punkte)

Jeden Tag stellt Peter Graber eine grosse Anschlagtafel vor sein Geschäft, auf der er den aktuellen Tagesverkaufspreis für Chemineeholz zu Werbezwecken notiert.

- a) Kreuzen Sie an, welche rechtliche Bedeutung diese Vorgehensweise hat. Begründen Sie Ihre Wahl und nennen Sie auch den Gesetzesartikel, auf den Sie Ihre Wahl stützen. (LZ 3.5.1.3)

- Es handelt sich um einen verbindlichen Antrag.
- Es handelt sich um einen unverbindlichen Antrag.
- Es handelt sich nicht um einen Antrag.

Begründung:

Die Anschlagtafel kann als Preisliste betrachtet werden.

Gemäss Artikel 7 Abs. 2 OR stellen Preislisten keinen verbindlichen Antrag dar.

Bewertung: Richtiges Kreuz mit richtiger Begründung = 1 Punkt

Peter Graber einigt sich mit dem Kunden Franz Zbinden über den Verkauf von 500 kg Chemineeholz, Güteklasse A, Länge 1,00 m. Der Preis beträgt pro 100 kg CHF 300.–. Die Lieferung ist auf den 26. Mai 2011, 09.00 Uhr vereinbart. Die Lieferung erfolgt frei Haus.

- b) Verbuchen Sie den Verkauf des Chemineeholzes an den Kunden. Die Mehrwertsteuer wird nach der Nettomethode verbucht und beträgt 8%. Verwenden Sie den Kontenplan der *HOLZHANDLUNG PETER GRABER* (→ **Dokumentation 2C**). (LZ 3.4.1.5 / 3.4.2.1)

Soll	Haben	Betrag
1100 Debitoren	3200 Warenertrag	2000.–
1100 Debitoren	2200 Umsatzsteuer	160.–

1

2

1

1

Punkte

Peter Graber ist pünktlich am 26. Mai 2011 am vereinbarten Lieferort (Situation 2.2 b). Allerdings trifft er Franz Zbinden nicht an. Peter Graber sieht auch keine Möglichkeit, das Chemineeholz beim Käufer zu deponieren. Nach einer Stunde des Wartens fährt er unverrichteter Dinge wieder zu seiner Lagerhalle zurück.

- c) Um welche Art der Vertragsverletzung handelt es sich in diesem Fall. Geben Sie auch den betreffenden Gesetzesartikel und die Rechtsfolge nebst Gesetzesartikel an, die sich für Herrn Graber ergibt. (LZ 3.5.1.5)

3

Vertragsverletzung:

OR-Artikel:

Annahmeverzug.....

91.....

1

Rechtsfolge:

Hinterlegung der Sache auf Gefahr und Kosten des Gläubigers.....

1

Vertragsverletzung:
Annahmeverzug und Artikel muss stimmen = 1 Punkt

OR-Artikel:

Absatz:

Rechtsfolge
korrekte Rechtsfolge = 1 Punkt
korrekter, vollständiger Artikel für Rechtsfolge = 1 Punkt

93.....

1.....

1

Peter Graber kauft in Brasilien eine Tropenholzplatte zum Preis von BRL 8000.– (Brasilianische Real ist die Währung in Brasilien), die er durch das von ihm entwickelte Veredelungsverfahren zum Ausgangsmaterial für hochwertige Tropenholzurniere machen will. Den Kaufpreis muss er vorab auf das Konto des Verkäufers überweisen. Die Transportkosten, die er von einem Logistikunternehmen in der Schweiz durchführen lässt, belaufen sich auf CHF 800.–.

- d) Verbuchen Sie den Eingang der Rechnung für den Kauf der Platte und die Zahlung des Transports der Tropenholzplatte per Bank. Der Kurs für einen Real in der Schweiz beträgt aktuell 1.78. Die Mehrwertsteuer ist nicht zu berücksichtigen. Verwenden Sie nur die Konten gemäss Kontenplan (→ **Dokumentation 2C**). (LZ 3.4.1.9)

3

Soll	Haben	Betrag	
4000 Rohmaterialaufwand	2000 Kreditoren	800.–	1
4000 Rohmaterialaufwand	1020 Bank	14 240.–	1+1

FALLBEISPIEL 2

Punkte

- e) Zu welchem Kurs hat die Glarner Kantonalbank, bei der Peter Graber sein Geschäftskonto hat, die Überweisung (Geschäftsfall 2.1 d) durchgeführt? Kreuzen Sie an. (LZ 3.4.1.9)

1

<input type="checkbox"/>	Noten-Kauf	<input type="checkbox"/>	Devisen-Kauf
<input checked="" type="checkbox"/>	Devisen-Verkauf	<input type="checkbox"/>	Noten-Verkauf

Diverse Geschäftsfälle der *HOLZHANDLUNG PETER GRABER*

Verwenden Sie zur Bearbeitung der nachfolgenden Geschäftsfälle nur Konten gemäss Kontenplan (→ **Dokumentation 2C**). Verwenden Sie zur Lösung zur Verbuchung der nachfolgenden Geschäftsfälle das Journal auf der nächsten Seite.

(LZ 3.4.1.3 / 3.4.1.10 / 3.4.1.8 / 3.4.1.9 / 3.4.1.5 / 3.4.1.12 / 3.4.1.7)

- f) **Ausgewählte Geschäftsfälle**

20

1. Für die Miete der Lagerhalle überweisen wir CHF 1500.– .
2. Gegen die Kundin Nicole Mengler aus 8618 Oetwil am See wurde das Betreibungsverfahren eingeleitet. Unsere von ihr auf dem Lieferschein akzeptierte Rechnungsforderung beläuft sich auf CHF 9500.–. Der Kostenvorschuss hierfür beträgt CHF 70.–, er wird bar bezahlt.
3. Das Betreibungsverfahren gegen die Kundin Nicole Mengler (Geschäftsfall 2) ist abgeschlossen. Wir erhalten CHF 400.– per Banküberweisung. Der Rest der Forderung ist abzuschreiben.
4. Einem deutschen Kunden wurde ein Betrag in Höhe von EUR 476.50 zum Kurs von 1.28 für den Verkauf eines zur Veredelung gelagerten Tafelholzes in Rechnung gestellt. Die Überweisung erfolgte 30 Tage später zum Kurs von 1.32. Verbuchen Sie die Rechnungsstellung, den Zahlungseingang per Bank und die Kursdifferenz.
5. Berechnen Sie die Mehrwertsteuer für das 2. Quartal und buchen Sie die Zahlung über die Bank. Vorsteuer-Sollüberschuss CHF 6000.–, Umsatzsteuer-Habenüberschuss CHF 17 000.–
6. Das Lieferfahrzeug wird bar zu einem Betrag von CHF 2500.– verkauft. Fahrzeugwert CHF 25 000.–, Überführungs- und Bereitstellungskosten CHF 300.–, Nutzungsdauer fünf Jahre, lineares Abschreibungsverfahren, kumulierte Abschreibungen CHF 20 240.–. Buchen Sie den Verkauf des Fahrzeugs.
7. Peter Graber hat im vergangenen Jahr für einen Gerichtsprozess eine Rückstellung in Höhe von CHF 10 000.– gebildet. Den Prozess hat er gewonnen, der rückgestellte Betrag wird nicht benötigt. Die Rückstellung ist aufzulösen.

Punkte

- g) Für die *HOLZHANDLUNG PETER GRABER* wurden folgende Erfolgszahlen ermittelt (Angaben in CHF):

4

Warenertrag	40 000.–	Mietaufwand	25 000.–
Lohnaufwand	60 000.–	Zinsaufwand	5 000.–
Wertschriftenertrag	2 000.–	Produktionsertrag	98 000.–
Abschreibungen	30 000.–	Ausserord. Ertrag	14 000.–
Warenaufwand	15 000.–	Rohmaterialaufwand	64 000.–

Ermitteln Sie den Betriebserfolg der *HOLZHANDLUNG PETER GRABER* in einer übersichtlichen Berechnung. (LZ 3.4.1.2)

Berechnung:

Warenertrag 40 000 – Warenaufwand 15 000 = 25 000

Produktionsertrag 98 000 – Rohmaterialaufwand 64 000 = 34 000

Bruttogewinn = 25 000 + 34 000 = 59 000

Betriebserfolg = Bruttogewinn 59 000 – Mietaufwand 25 000 – Lohnaufwand 60 000 –

Zinsaufwand 5 000 – Abschreibungen 30 000 = – 94 000 (=Betriebsverlust)

Bewertung:

In der Berechnung muss deutlich werden, dass es sich um einen Verlust handelt (Entweder Bezeichnung = Betriebsverlust oder negatives Vorzeichen)

2

2

- h) Die Bank hat der *HOLZHANDLUNG PETER GRABER* am 1. November ein Darlehen über CHF 300 000.– gewährt. Zinssatz 4%, jeweils halbjährlich nachschüssig zahlbar. Nehmen Sie die Abgrenzung zum 31. Dezember vor. Verwenden Sie den Kontenplan der *HOLZHANDLUNG PETER GRABER* (→ **Dokumentation 2C**). (3.4.1.11 / 3.4.1.6)

2

Soll	Haben	Betrag
6800	2300	2000.–
Zinsaufwand	Transitorische Passiven	

1+1

Punkte

- i) Peter Graber hat eine Rechnung (→ **Dokumentation 2B**) versendet. Füllen Sie zur Rechnungsstellung den Kontierungsstempel aus. Verwenden Sie dazu ausschliesslich die Kontennummern gemäss Kontenplan (→ **Dokumentation 2C**). (LZ 3.4.1.3 / 3.4.1.5)

2

Konto	Soll	Haben
1100	2 484.00	
3000		2 300.00 (2 100.00)
(3000)		(200.00)
2200		184.00
Total	2 484.00	2 484.00

Bewertung: Je falscher oder fehlender Eintrag im Kontierungsstempel –1Punkt

2.3 Zwangsverwertungsverfahren (11 Punkte)

Der Einzelunternehmer Peter Graber hatte gegen die Kundin Nicole Mengler ein Betreibungsverfahren eingeleitet (siehe Aufgabe 2.2 f, Geschäftsfall 2).

- a) Welche Betreibungsart wird gegen die Kundin eingeleitet? (LZ 3.5.1.6)

Antwort:

Betreibung auf Pfändung

1

- b) Welches Betreibungsamt ist für die Bearbeitung des Falles zuständig? (LZ 3.5.1.6)

Antwort:

8618 Oetwil am See

Bewertung: tatsächlicher Ort muss angegeben werden, nur Umschreibung = 0 Punkte

1

- c) Nicole Mengler sieht sich zu Unrecht betrieben und möchte sich gegen die erhaltene Zahlungsaufforderung zur Wehr setzen. Beraten Sie Nicole Mengler, wie sie konkret vorgehen muss, um das Betreibungsverfahren zu stoppen. (LZ 3.5.1.6)

Antwort:

Sie muss innerhalb von 10 Tagen beim zuständigen Betreibungsamt einen Rechtsvorschlag einreichen(je fehlendes Element 1 Punkt Abzug).

2

Punkte

e) Leider ist die Kundin Nicole Mengler nicht die einzige säumige Debitorin. Für den Monat Mai 2011 ermittelte die Treuhänderin von Peter Graber folgendes Zahlenmaterial:

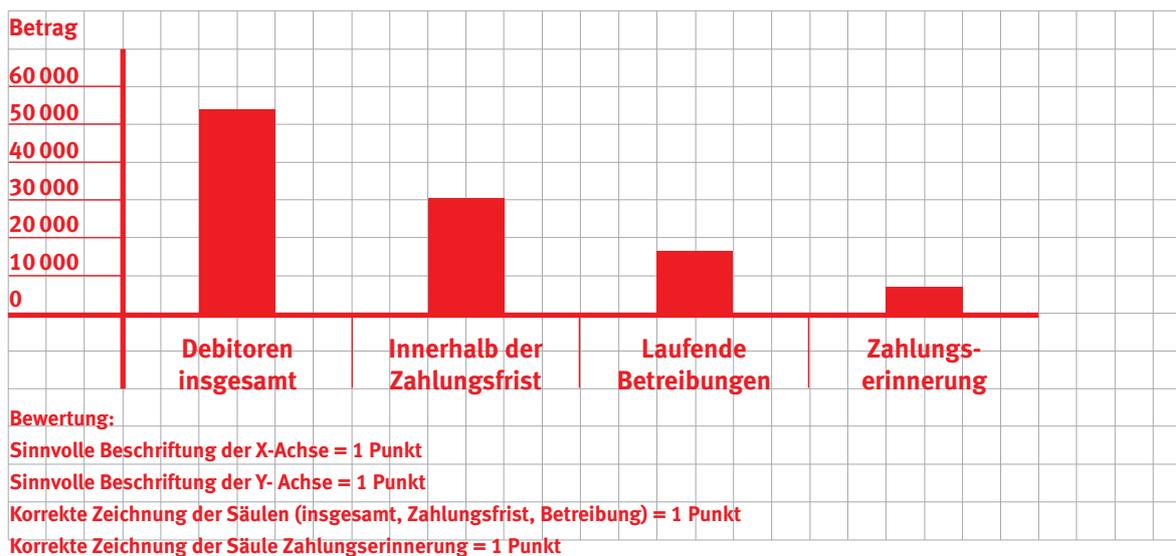
4

Debitoren insgesamt	CHF 54 000.–
davon noch innerhalb der Zahlungsfrist	CHF 30 500.–
laufende Betreibungen	CHF 16 500.–

Erstellen Sie ein Säulendiagramm, in dem folgende vier Debitorengruppen abgebildet werden:

- ▶ Zahlungsvolumen aller Debitoren **insgesamt**
- ▶ Zahlungsvolumen der Debitoren, die noch **innerhalb der Zahlungsfrist** sind
- ▶ Zahlungsvolumen der Debitoren, gegen die **bereits Betreibungsverfahren** laufen
- ▶ Zahlungsvolumen der Debitoren, denen bislang nur **Zahlungserinnerungen** geschickt wurden

(3.5.1.6, LZ Methoden)



Peter Graber diskutiert mit seiner Treuhänderin die Situation der säumigen Debitoren. Sie sind auf der Suche nach Möglichkeiten, die einen sicheren Zahlungseingang garantieren sollen. Die Treuhänderin erklärt Peter Graber den Unterschied zwischen Realsicherheiten und Personalsicherheiten und schlägt ihm vor, sich in Zukunft die Forderungen der Debitoren, die bereits einmal ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, zur Sicherung der eigenen Forderung abtreten zu lassen.

1

f) Nennen Sie den Fachbegriff für die Abtretung von Forderungen. (LZ 3.5.1.5)

Fachbegriff: Zession

g) Nennen und erläutern Sie eine weitere Personalsicherheit, mit der Peter Graber den Zahlungseingang seiner Forderungen absichern könnte.

2

Antwort:

Bürgschaft = eine Person übernimmt Verpflichtung des Hauptschuldners, falls dieser nicht leistet.

Oder Konventionalstrafe = eine Vertragspartei zahlt einen vorbestimmten Betrag, falls Vertrag nicht richtig oder rechtzeitig erfüllt wird.

Bewertung: Nennung = 1 Punkt / Erläuterung muss zur Nennung stimmig sein = 1 Punkt

NOTENSKALA

Punkte

Note

92–100

6

83–91

5,5

74–82

5

65–73

4,5

55–64

4

45–54

3,5

36–44

3

27–35

2,5

18–26

2

9–17

1,5

0–8

1